

Erklärung der freenet AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat geben die nachfolgende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab.

Die freenet AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 9. Dezember 2021 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 19. Dezember 2019 mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen und wird dem Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit Ausnahme dieser Abweichung zukünftig entsprechen:

Weitere Mandate von Vorstandsmitgliedern:

a) Empfehlung C.5:

„Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.“

b) Abweichungserklärung:

Der Vorsitzende des Vorstands, Christoph Vilanek, hat aktuell Mandate in zwei Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften: der CECONOMY AG, Düsseldorf und der Ströer SE & Co. KGaA, Köln, bei der er zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist. Die freenet AG hält eine Beteiligung an der CECONOMY AG. Daraus resultierte ein Interesse der Gesellschaft, im Aufsichtsgremium der CECONOMY AG entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesellschaft vertreten zu sein.

Der Aufsichtsrat hat durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats die Übernahme aller Mandate von Christoph Vilanek gebilligt und hält den zeitlichen Aufwand für die konzernexternen Mandate im Vergleich zu den gewonnenen Erfahrungen des Vorstandsvorsitzenden für vertretbar. Dies gilt auch für das Mandat als Vorsitzender der Ströer SE & Co. KGaA.

Büdelsdorf, den 7. Dezember 2022

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand